

## Beitragsordnung des Fördervereins der Kurt-von-Marval-Schule Nordheim e.V. (beschlossen in der Gründungsversammlung am 20. Juni 2023)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Fördervereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Förderverein.

<b>1. Beitragsordnung</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
1.1 Mitgliedschaft (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)	18 € pro Jahr
1.2 Ermäßigte Mitgliedschaft (ab dem 14. Lebensjahr) *	12 € pro Jahr
1.3 Es besteht auch die Möglichkeit, einen selbst gewählten Jahresbeitrag zu entrichten. Der Beitrag muss jedoch mind. 18 € pro Jahr betragen!	

\*Mit der Vollendung des 21. Lebensjahres erhöht sich der Jahresbeitrag auf 18 € pro Jahr.

Mitglieder, die zur Bezahlung von Beiträgen nicht in der Lage sind, kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen ganz oder teilweise befreien.

Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## **2. Zahlungsweise**

- 2.1 Beiträge werden im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen. Die Mitglieder haben dem Förderverein eine Einzugsermächtigung zu erteilen, bei Neuaufnahmen haben die neuen Mitglieder diese mit ihrem Aufnahmeantrag zu erteilen. Soweit ein Mitglied keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt, ist der Förderverein berechtigt eine Mitgliedschaft abzulehnen.
- 2.2 Mit der Aufnahme wird der jährliche Mitgliedsbeitrag fällig.
- 2.3 Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu bezahlen und auch bei Austritt oder Ausschluss bis zum Ende des Kalenderjahres, zu dem Austritt oder Ausschluss wirksam werden, zu entrichten.

## **3. Mahnverfahren**

- 3.1 Können die fälligen Jahresbeiträge aus irgendwelchen Gründen nicht eingezogen werden, so wird das Mitglied schriftlich und mit der Aufforderung den Mitgliedsbeitrag innerhalb der nächsten 8 Wochen zu begleichen informiert.
- 3.2 Kommt das Mitglied auch dieser Aufforderung nicht nach, so erhält das Mitglied ein weiteres Schreiben (2. Mahnung) mit Fristsetzung und Androhung zum Ausschluss. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.
- 3.3 Anfallende Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder gelöschte Bankkonten entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

## **4. Eintritt**

- 4.1 Beim unterjährigen Eintritt ist grundsätzlich der volle Beitrag zu entrichten.

## **5. Austritt**

- 5.1 Der Austritt aus dem Förderverein ist nur schriftlich zum Jahresende möglich.
- 5.2 Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung bis spätestens 30. September eines jeden Kalenderjahres zum Ende des laufenden Geschäftsjahrs gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Fristwährend ist der Zugang beim Vorstand. Später eingehende Kündigungen werden nicht mehr berücksichtigt.

## **6. Adressen- und Kontoänderungen**

- 6.1 Namens-, Adressen- und Kontoänderungen sind unverzüglich beim Vorstand des Fördervereins zu melden.

## **7. Datenschutz**

- 7.1 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die passwortgeschützten Dateien der Mitglieder werden nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert (siehe Datenschutzrechtliche Pflichtinformationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO auf unserer Webseite [www.kvm-schule.de](http://www.kvm-schule.de) )

## **8. Inkrafttreten**

1. Diese Beitragsordnung tritt zum 20. Juni 2023 in Kraft.

Nordheim, den 20. Juni 2023

Förderverein der Kurt-von-Marval-Schule Nordheim e.V.